

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B. u. N.

Geme. Adliswil

Nr. 17 Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1927.

Sitzung vom 29. Juli 1927.



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Adliswil

0131-0017

**1420. Baulinien.** Die Baudirektion berichtet:

Mit Eingabe vom 23. Juni 1927 übermittelt der Gemeinderat Adliswil die Bau- und Niveaulinien nachgenannter Straße zur Genehmigung:

Straße I östlich der Zürcherstraße, Verbindungsstraße zwischen Kilchbergstraße und Stadtgrenze im Moos.

Der Eingabe ist ein Zeugnis der Bezirksratskanzlei Horgen beigelegt, nach welchem die Bau- und Niveaulinien im kantonalen Amtsblatt vom 10. Mai 1927 ausgeschrieben waren und gegen sie keine Rekurse eingereicht worden sind.

Die Straße I entspricht dem im Bebauungsplan, genehmigt mit Regierungsratsbeschluß vom 11. April 1924, vorgesehenen Straßenzug. Der Baulinienabstand ist zu 18 m symmetrisch zur Straßenachse angenommen.

Als Anschlüsse an die neue Straße sind eine Anzahl Querstraßen angedeutet. Diese sollten nicht alle bis zur Zürcherstraße (Albisstraße) geführt werden, sondern vor dieser aufhören und nur mit Fußwegen mit dieser verbunden werden, weil sonst der Durchgangsverkehr auf der wichtigen Albisstraße zu sehr beeinträchtigt wird. Zur Niveaulinie ist nur zu bemerken, daß sie einen teuren Straßenbau bedingt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Adliswil vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne für die Straße I östlich der Zürcherstraße, Verbindungsstraße zwischen Kilchbergstraße und Stadtgrenze im Moos, werden genehmigt und der Gemeinderat eingeladen, bei Aufstellung der Quartierpläne die Querstraßen nach der Albisstraße im Sinne des Berichtes der Baudirektion einzuschränken.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil unter Rückgabe je eines Exemplares der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Pläne, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Juli 1927.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.  
Dr. Geilinger